

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 43 (1972)

Heft: 3

Rubrik: Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stand erhält. Unsere nicht heile Welt mit ihrem Betrieb und ihrer Unrast braucht dringend Menschen, die durch eigenes Besinnen und Ueberlegen sich über die nichtigen Kleinigkeiten des Alltags erheben können und im Betrieb nicht vergessen, Mensch zu sein. Das den Heimschützlingen, den grossen und kleinen, vorzuleben, ist die allererste Aufgabe des Erziehers als Vater einer Gruppe suchender, ungehaltener Menschen. Nur dadurch ist er auf dem Wege, den ihm Anvertrauten Halt und Geborgenheit zu vermitteln. Nur durch seine Ruhe, Besinnung und Besonnenheit vermag er etwas für das Fehlende im Leben seiner Heimschützlinge zu tun.

HM. B.

Informationen

Die Opposition im Irrenhaus

In der Sowjetunion gibt es zahlreiche Nervenkliniken, die mit zwangseingewiesenen Insassen überfüllt sind. Die Handhabe für diese Einweisungen bildet ein 1961 geschaffener Passus im sowjetischen Zivil- und Strafrecht: «Wenn ein Geisteskranker für sich selbst und andere eine offenkundige Gefahr darstellt, haben die Gesundheitsbehörden das Recht, ihn ohne seine Einwilligung oder die seiner Verwandten oder seines Vormundes in eine psychiatrische Klinik einzuweisen.» Eines der prominentesten Opfer der sowjetischen Heilanstaltspraxis ist — wie die «Welt am Sonntag» berichtet — der heute 63jährige Weltkriegsheld Piotr Grigorenko, der 17 Jahre lang die Forschungs- und Kybernetikabteilung der Frunse-Militärakademie leitete. Nachdem er das Regime kritisiert hatte, wurde er für geistesgestört erklärt, aus der Partei ausgestossen, degradiert und in die Heilanstalt von Tschernjakowsk eingewiesen.

China-look in Afrika

Die Regierung der afrikanischen Volksrepublik Kongo-Brazzaville hat eine Verordnung erlassen, wonach vom 1. Mai dieses Jahres an alle Arbeiter der Republik sowohl bei der Arbeit als auch bei öffentlichen Veranstaltungen eine einheitliche Uniform tragen müssen. Die Textilfabrik, in der die Uniformstoffe hergestellt werden, wurde von China geliefert.

Motorisierte Sowjetbürger

Nicht nur im Westen, sondern auch in der Sowjetunion ist es offenbar der höchste Wunsch jedes Bürgers, ein eigenes Auto zu haben, selbst wenn er dafür drei volle Jahreslöhne in Rubeln auslegen muss. Seitdem die Autofabrik Togliatti monatlich 10 000 russische Fiat liefert — bald werden es monatlich deren 50 000 sein — geht dieser Herzenswunsch vorerst für eine privilegierte Schicht privater Käufer in der Sowjetunion in Erfüllung. Die stolzen Autobesitzer haben jedoch die bittere Erfahrung gemacht, dass die verhältnismässig wenigen russischen Garagen für die Wartung der Togliatti-Wagen gar nicht eingerichtet sind. Das zuständige russische Ministerium hat jetzt dringliche Dekrete zur Behebung dieses Uebelstandes erlassen.

Beratungs- und Vermittlungsstelle des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen VSA

Stellenanzeiger

der Beratungs- und Vermittlungsstelle des VSA

Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Ecke Seefeldstr., Tramhaltestelle Kreuzstrasse. Tel. (01) 34 45 75. Postcheck 80 - 28118.

Vermittlungsgebühr:

Arbeitgeber: 8 % eines Brutto-Monatslohnes

Arbeitnehmer: Einschreibgebühr Fr. 10.—. (Keine Vermittlungsgebühr.)

Stellen-Inserate sind ausschliesslich an das Sekretariat, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, zu richten.

Annahmeschluss für Inserate
am 25. des Vormonats



Offene Stellen

Die mit /I bezeichneten offenen Stellen sind in dieser Nummer auch als Inserat zu finden.

Gesucht werden:

NW = Nord-Nordwest- und Westschweiz: Aargau, Baselstadt/Baselland, Bern, Genève

I/250-NW von Erziehungsheim Sommerau BL für neugeschaffene Kreishilfsschule des Tales **Lehrer** (für zirka 10 bis 12 Schüler) mit Interesse für erzieherisches Wirken. Für verh. Bewerber steht Wohnung zur Verfügung.

I/251-NW von Schulheim Leiern in Gelterkinden für schwachbegabte Knaben und Mädchen **Lehrer(in)** für Ober- evtl. Unterstufe (12 bis 15 Kinder pro Abtlg.)

I/252-NW von Heimstätte Sonnegg, Belp (20 normalbegabte Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren, **Werklehrerin** für Arbeit mit kleinen Gruppen (zirka 16 Std./Woche).

253-NW von Erziehungsheim im Kanton Baselland **Lehrer** für die Mittelstufe. Ferner **Erzieherin** sowie tüchtige **Haushalthilfe** mit Kochkenntnissen.

254-NW von Kinderheim im Kanton Solothurn für schwachbegabte Kinder **Lehrkräfte** für Klassen gewöhnungsfähiger Kinder sowie Mittelstufe für förderungsfähige Kinder und für Kindergarten. Ferner **Physiotherapeutin** und **Erzieherinnen**.

255-NW von Jugend- und Lehrlingsheim im Kanton Baselland **Werklehrer** mit Fachausbildung.

256-NW von Sonderschulheim für Knaben im Kanton Bern **Sozialarbeiter(in)** für nachgehende Fürsorge.

I/257-NW von Sonderschulheim Lerchenbühl, Burgdorf, **Leiterin der internen Haushaltungsschule** für Einführung von schulentlassenen Mädchen in die praktischen Arbeitsgebiete der Hauswirtschaft.

I/258-NW von Psychiatr. Universitätsklinik Basel **Heilpädagogin als Leiterin** des heilpädagogischen Dienstes. Ferner **Heilpädagogin** und **Erzieher(in)** für Gruppenführung von geistig behinderten Jugendlichen.

I/259-NW von Schulheim Rossfeld, Bern, für körperbehinderte Volksschüler **Ergotherapeutin**, wenn möglich mit Erfahrung mit cerebral bewegungsge störten Kindern.